

Landeserziehungsheim Kramsach hieß es in einem Führungsbericht aus dem Jahr 1970 über die 15-jährige Vera Welzig kurz vor ihrer Überstellung in die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation und von dort ins nächste Heim, das eine „straffe Korrekturerziehung“ sichern sollte: „Wird als erfrischende, sich jeder Situation anpassende Karnerin bestimmt die Sonnenseiten des Lebens erfassen.“⁵⁰

In standardisierten Erhebungsbögen für die Aufnahme eines Kindes in einem Heim wurde unter anderem abgefragt: „Zigeuner (Halbzigeuner), Karner oder Händlerfamilie?“ Über die Familie eines Kindes aus der genannten Familie aus dem Reichenauer Lager füllte das Stadtjugendamt Ende August 1968 aus: „An und für sich keine Karner“. Damit war gemeint, dass die Minderjährige und ihre Familie zwar keine Jenischen waren, dem Verhalten nach aber schon. Kinder der unteren Klassen wurden aus diesem Grund häufig generalisierend als „Karrner“ kategorisiert. Über Veras Schwester Mathilde, die ins Heim der Benediktinerinnen nach Scharnitz kam, ist daher bereits im ersten Führungsbericht über die knapp Achtjährige zu lesen, dass man ihr „nach wie vor anmerke, daß ihr typisch karnerische Züge anhaften, obwohl sie der Rasse nach keine Karnerin ist“.⁵¹

Familien im Prozess der Stigmatisierung, Degradierung, Ignorierung

Was für viele Herkunftsfamilien ehemaliger Heimkinder gilt, trifft auf die Familien jenuischer Kinder umso mehr zu. Ihre soziale Lage, ihre Randständigkeit und ihre Lebensweise wurden als Rückständigkeit und mangelnde Fähigkeit oder fehlender Wille zur Integration in die „Normalgesellschaft“ interpretiert. Diese Sichtweise verfestigte sich in den 1960er Jahren, als die vom Wohlstand Abgehängten unter den Rahmenbedingungen von Wirtschaftsaufschwung, Hochkonjunktur und steigendem Lebensstandard besonders verdächtig wurden. Die Ursache für die miserablen Lebensbedingungen dieser Menschen konnte nur in deren angeborenen und ihnen zugeschriebenen negativen Eigenschaften liegen. Nicht Prozesse der Stigmatisierung, der Ausgrenzung und des Ausschlusses, die ihren Ausgangspunkt in der Mitte der Gesellschaft hatten, wurden für ihre gesellschaftliche Randständigkeit verantwortlich gemacht, sondern ihr von der Norm abweichendes Verhalten. Es handelt sich um historisch weit zurückreichende traditionelle Rechtfertigungen, die für die lokale und regionale Gesellschaft „nutzlosen“ Menschen als Bodensatz der Gesellschaft zu kategorisieren: als Deklassierte, Verachtete, Rausgefallene und Übriggebliebene, die Regeln und Erwartungen nicht erfüllten: „Man behandelt die Entbehrlichen als defizitäre Exemplare, denen es entweder an der notwendigen geistigen Ausstattung oder an der unabdingbaren moralischen Festigkeit fehlt, um zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden.“⁵²

Ein Teil der pauperisierten Familien, deren Kinder in ein Heim verfrachtet wurden, und ganz besonders die jenischen Familien, sind durch ein „präzises Defizit einer Lebenslage“⁵³ definiert, sie stehen in der Tradition einer „residualen Armut“⁵⁴, also einer Armut, die sie seit langer Zeit an den Rand gedrängt hatte. Dieser Armutszustand ist das Ergebnis kontinuierlicher Diskriminierungen und Ausschlussprozesse. Die Zeit des Nationalsozialismus hatte mit Ausnahme einer kleinen Gruppe von Menschen, die sich an die erzwungene Sesshaftmachung und die geforderten Lebensumstellungen anpassen konnten, verheerende Auswirkungen auf die von vornherein bereits prekäre materielle Lage der nicht anerkannten Volksgruppe. Mehr oder weniger (in)stabile Existenzen wurden vernichtet, traditionelle berufliche Zusammenhänge zerstört, Familien systematisch zerrissen, das Selbstwertgefühl noch mehr beschädigt und soziale Beziehungen aufgelöst. Für den Großteil dieser Gruppe gilt tatsächlich, dass sie seit Jahrhunderten trotz ihrer sozialen Austauschprozesse mit der Mehrheitsgesellschaft in zunehmendem Maß ausgegrenzt wurden und häufig bereits als Ausgeschlossene zur Welt kamen, „die immer am Rand der Gesellschaft gelebt haben, nie in die üblichen Kreisläufe der Arbeit und der gewöhnlichen Gesellschaftlichkeit hineingekommen sind, unter sich leben und auch über die Generationen unter sich bleiben“.⁵⁵

Der andere Teil der Familien ehemaliger Heimkinder litt an einem Integrationsdefizit bei Arbeit und Wohnen, in der Erziehung und Kultur, das sie sozial verwundbar machte, so dass sie von einem gesellschaftlichen Ausschluss bedroht waren. Sahen sich die Jenischen immer schon diskriminiert, so erlebten diese Familien ihre Exklusion als „Degradierungsvorgang gegenüber einer früheren Position“⁵⁶ als ein Auf und Ab ihrer Lebensverläufe, als einen Wechsel zwischen Drinnen und Draußen, als ein Hineinkommen, Abgleiten und Rausfallen, je nachdem wie gesichert das Verhältnis zur Arbeit, wie erträglich die Wohnsituation oder wie fest die Einbindung in soziale Netze war. Gemäß der Logik der Exklusion waren die einen gar nicht ins Spiel gekommen wegen des Fehlens von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital und wegen der prinzipiellen Kriterien des Ausschlusses von Gruppen, die keine ausreichende Position im Verhandlungssystem des institutionalisierten Interessenausgleichs hatten. Die anderen waren aus dem Spiel gefallen durch „bestimmte Umstände der Stigmatisierung, Degradierung und Ignorierung“.⁵⁷ Für sie war der Weg ihrer Kinder vom Herkunftsmilieu in das Milieu der Fürsorgeheime ein unerträglicher sozialer Abstieg – dies kann als „Niedertracht der Verhältnisse“ bezeichnet werden.

Für die von tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen hervorgebrachte Armut waren die Betroffenen selbst schuld. Für die Unsicherheit ihres Lebens wurden sie bestraft. Ein Hauptvorwurf war die mangelnde Akkulturationsfähigkeit: die in den Augen der Ämter und Behörden ungenügende Erziehung und Einpassung der Kinder in die bürgerliche Kultur. Daher wurde nicht

versucht, die ausgrenzenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu beheben, sondern die Symptome sozialer Not zu behandeln, etwa durch das Wegsperrn der Kinder und Jugendlichen in Heimen. Die Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die Defizitären, um sie mit sozialpflegerischen und sozialtherapeutischen Maßnahmen zu resozialisieren und in die Gesellschaft einzugliedern. Die Frage war, mit welcher harten Erziehung die als verwahrlost, erbelastet, deviant, übersexualisiert und arbeitsscheu geltenden Kinder und Jugendlichen der sozial deklassierten Familien dazu gebracht werden konnten, sich so zu verhalten, wie dies die „gute Gesellschaft“ erwartete. Die Grundvoraussetzung war ihre soziale Überwachung und Bevormundung, ihre permanente, aktive Kontrolle, eine Aufgabe, die vornehmlich die Fürsorge übernahm, um die der moralischen und strafrechtlichen Abweichung Verdächtigten Herr zu werden.⁵⁸

Viele Familien ehemaliger Heimkinder wohnten in segregierten Räumen in der Stadt Innsbruck, ebenso aber auch in anderen Bezirksstädten und kleineren Gemeinden. Mit wachsendem Abstand vom Stadt- und Dorfkern wuchs auch die soziale Entfernung von der Mitte der Gesellschaft. Die Verbannung der Nichtrespektierten in Lager, Baracken und bestimmte Viertel und Straßenzüge liegt zum einen in der sozialen Not und Wohnungsmisere der Nachkriegszeit begründet, viele der prekär lebenden Familien waren davon in Innsbruck aber auch in den 1960er bis 1980er Jahren betroffen. Zum anderen ging es um eine Säuberung des öffentlichen Raumes, so wie die „gefährlichen Kinder“ in Heime gesteckt wurden und außerhalb der Sichtweite der „besseren Gesellschaft“ kamen. Heinz Bude spricht von einer Art Mischung von Ein- und Ausschluss, die er als Polarisierung bezeichnet:

„Wo ist man, wenn man seinen Platz in der Welt verloren hat? Polarisierung geschieht durch Praktiken der Sichtung, Säuberung und Sicherung. Öffentliche Orte werden so zu Räumen für die zweifelsfrei Inkludierten gemacht, in denen die von Exklusion Bedrohten keine Aufenthaltsberechtigung mehr haben. (...) Die aussortierten und abgehängten Gestalten sollen sich zu ihresgleichen verziehen oder ganz von der Bildfläche verschwinden. Polarisierung ist ein Prozess der stillen Reinigung des öffentlichen Raums, der eine Zonierung der Lebenswelt mit sich bringt.“⁵⁹

Die städtische Politik unterschied zwischen integrierbaren MieterInnen und „nicht wohnfähigen“ oder „noch wohnfähigen bzw. beschränkt wohnfähigen“ Mietparteien der Barackensiedlungen. Die „nicht wohnfähigen Siedler“ wollte sie „auf einer Stelle des Stadtgebietes sammeln“, so Bürgermeister Alois Lugger Mitte der 1960er Jahre. Entsprechende Pläne wurden auch ausgearbeitet.⁶⁰ Selbst für die „beschränkt Wohnfähigen“ war eine eigene separierte Siedlung in der Nähe der Roßauer Brücke vorgesehen, die aber schließlich nicht realisiert werden konnte, weil dort weder Wasser

noch Kanalisierung vorhanden war.⁶¹ Nur ein kleiner Teil der BewohnerInnen der Barackenlager kam in den Genuss einer Neubauwohnung. Die PolitikerInnen der ÖVP strebten eine andere Lösung an. Als 1965 allmählich der Zeitpunkt gekommen war, die BewohnerInnen der Sieglanger-Baracken umzusiedeln, betonte Vizebürgermeister Maier (ÖVP), wie dringend es war, ihnen Wohnungen aus dem Altbestand der Stadt zur Verfügung zu stellen, denn sonst „müssen wir sie nächstes Jahr in den schönen Neubauwohnungen in der Radetzkystraße unterbringen“. Doch „die schönen, modernen Neubauwohnungen“ sollten an würdigere und finanziell potentere Wohnungssuchende vergeben werden.⁶² All dies galt generell für die „noch wohnfähigen Mietparteien“ aus dem Reichenauer Lager und die Bocksiedlung. Bei den geplanten Wohnungen in Amras kamen zuerst die Menschen zum Zug, die dem Autobahnbau weichen mussten, erst dann sollten BewohnerInnen der Lager berücksichtigt werden.⁶³ Das Wohnungsamt klagte, dass niemand in diese Alt- oder Neubauwohnungen ziehen wollte, für die ein Mehrfaches der bisherigen Miete zu bezahlen war. Bürgermeister Lugger sprach davon, dass es sich bei den Nachbesiedlungen in eine Altbauwohnung um „durchweg erschütternde Fälle“ handle. Die SPÖ kritisierte, dass sie erstens nicht nachvollziehen könne, wer die Einteilung der „Wohnfähigkeit“ vorgenommen hatte, und dass zweitens die politischen MandatarInnen, speziell der SPÖ, von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen waren. Bürgermeister Lugger forderte auf, dem Amt zu vertrauen, dass es sich an die gemeinsamen Grundsätze des Gemeinderates hielt.⁶⁴

Viele BewohnerInnen des Reichenauer Lagers und der Bocksiedlung waren freiwillig nicht zu bewegen, ihre bisherige Wohnstätte zu verlassen. Die ObjekteigentümerInnen erhielten die Räumungsklage, weil sie der Errichtung des Zentralbauhofs, der Kanalisierung und der Abwasserbeseitigung für 168 im Bau befindlichen Wohnungen im Weg standen oder im Baugebiet lagen und so die Errichtung von Hochhäusern und Wohnblocks behinderten. Viele der Abgesiedelten der Bocksiedlung glaubten, dass sie eine Ablöse erhalten würden. Der Stadtsenat hatte allerdings beschlossen, und hier auch nur aus Billigkeitsgründen, allein jenen EigentümerInnen eine Ablöse zu zahlen, die ihr Objekt abbruchbereit räumten und auf die Zuteilung einer städtischen Wohnung verzichteten. Grundlage dieser politischen Entscheidung war, dass die BewohnerInnen und BesitzerInnen von Objekten der Bocksiedlung sich in ihrer Not selbst geholfen hatten, das heißt, dass sie für ihre meist selbst errichteten Unterkünfte städtische Grundflächen nutzten, teilweise ohne Rechtstitel, teilweise „bittleihweise gegen jederzeitigen Widerruf“. Daher stand die Stadt auf dem Standpunkt, dass in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf Entschädigung bestand.⁶⁵ Ausnahmen gab es nur für jemanden wie den „alten Bock“: Johann Bock galt als „Bürgermeister“ der Bocksiedlung. Die Stadt hatte zwar einen Exekutionstitel erwirkt, doch Bock ließ sich nicht so leicht einschüchtern. Die Zwangs-

räumung erschien „wegen Umfang und Art des Objektes praktisch undurchführbar“. Bock war aber bereit, den Abbruch für eine Ablösesumme selbst durchzuführen. Er galt als „Sonderfall der Bocksiedlung“, so dass es in diesem Fall vertretbar schien, „ausnahmsweise“ eine Zahlung als Anreiz zu leisten. Vizebürgermeister Obenfeldner unterstrich, Bock habe sich bei den Verhandlungen „anständig gezeigt und hat auf die Leute der Bocksiedlung beruhigend eingewirkt“. Er habe ihm deshalb eine Entschädigung in Aussicht gestellt: „Er ist einmal abgebrannt. Die Stadtgemeinde hätte ihm sagen müssen, daß er dort keine Bleibe mehr hat. Er hat nicht unbeträchtliche Mittel zum Wiederaufbau aufgewendet.“ Der Stadtsenat kam dem Vorschlag Obenfeldners nach.⁶⁶ Doch ansonsten konnte der SPÖ-Politiker sich nicht durchsetzen, auch wenn er darauf hinwies, dass Menschen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einer Absiedelung aus der Bocksiedlung zugestimmt hatten. Sie waren aufgefordert worden, ihre Ablösegesuche gesammelt im Stadtmagistrat abzugeben, da darüber erst dann entschieden werden könne, wenn die gesamte Bocksiedlung beseitigt wäre und das Magistrat einen Überblick hätte.⁶⁷ 1971 stellte ein abgesiedelter Bewohner der Bocksiedlung den Antrag auf eine Ablöse, da er zahlreiche Umbauten und Ausbesserungen beim Einzug in die ihm zugewiesene Altbauwohnung vornehmen hatte müssen und deshalb einen Kredit aufgenommen hatte. Nachforschungen ergaben, dass seine Angaben zu den getätigten Investitionen zwar stimmten – so hatte er eine Badewanne und einen 100 Liter-Boiler angeschafft, weil, so die Magistratsabteilung IV, „in den Altbauten von 1937 die Bäder nicht eingerichtet wurden und nur die Anschlüsse vorhanden waren“ –, doch aus der Sicht des Amtes bestand für derartige Ausbauten keine unmittelbare Veranlassung: Schließlich habe der Betroffene in der Bocksiedlung auch keine Bademöglichkeit gehabt. Übersiedlungskosten treffe aber jede Partei, die aus der Bocksiedlung in eine „ordentliche städtische Wohnung“ eingewiesen werde. Der Einbau einer Badewanne stelle eine Wertverbesserung der Wohnung dar und die Auslagen „dienten nur der Verbesserung der Ausstattung, die keineswegs zwingend notwendig war und nur auf freien Beschluß des Mieters beruht“.⁶⁸ Der Stadtrat beschloss die Ablehnung des Ablösegesuchs und informierte über das Wohnungsamt die weiteren Antragsteller aus der Bocksiedlung, die eine Ersatzwohnung zugeteilt bekamen, dass keine Entschädigungen zur Auszahlung kamen.⁶⁹

Die enorme Wohnbautätigkeit in Innsbruck bis Anfang der 1970er Jahre hatte vielen EinwohnerInnen der Stadt eine Verbesserung ihrer Wohnsituation gebracht. Dies galt aber nur zum Teil für die traditionell marginalisierten Familien. Sie konzentrierten sich weiterhin in bestimmten Wohngebieten mit Substandard und dementsprechend schlechtem Ruf. Viele verfügten nicht über die finanziellen Mittel, um sich in eine der Neubauwohnungen einmieten zu können. Romuald Niescher, ÖVP-Stadtrat für Wohnungsbau, breitete das Dilemma der Wohnungsvergabe 1972 aus: